



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Soziales und Familie

Behörde für Soziales und Familie  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Herrn

Amt für Soziales und Integration  
Soziale Hilfen und Integration  
-Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch  
-Schuldner- und Insolvenzberatung

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg  
Telefon 040 - 428 63 - 2711  
Telefax 040 - 428 63 - 3200  
Ansprechpartner:

Az-:

### L e i s t u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte,

die Kostenübernahme der von Ihnen beantragten Schuldnerberatung gemäß § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB) muss leider abgelehnt werden.

Nach § 11 Abs. 5 SGB XII sollen die Kosten einer Schuldnerberatung übernommen werden, wenn durch die Beratung eine Lebenslage überwunden werden kann, in der die Inanspruchnahme von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) erforderlich wird oder deren Inanspruchnahme zu erwarten ist. Die Beratungsleistung kann ebenfalls übernommen werden, wenn sie für die Eingliederung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Die Prüfung Ihres Antrages hat ergeben, dass Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, weil Ihr Einkommen über den hierfür maßgeblichen Einkommensgrenzen liegt. Daher können die für Ihre Beratung entstehenden Kosten nicht vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Eine Kopie dieses Bescheides haben wir an die von Ihnen besuchte Beratungsstelle ( ..... ) gesendet.

Sollten Sie weitere Erläuterungen zu diesem Bescheid benötigen, wenden Sie sich bitte an die im Briefkopf bezeichnete Dienststelle.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin

Der Bescheid wurde von einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gedruckt. Er ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.